

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

Vertragszeichnungen EU-Projekt PORTICO

**Begründung für die Dringlichkeit:**

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Stadt Köln hat am 02.05.2008 mit vier anderen europäischen Partnern den Förderantrag im INTERREG IV-B-Programm eingereicht. Die EU-Kommission hatte den Antrag mit Auflagen genehmigt. Diese wurden am 2.10.2008 erfüllt. Der Vertrag zwischen dem Hauptpartner (Utrecht) und der Kommission sowie der Konsortialvertrag zwischen den Projektpartnern sind bis zum 26.11.2008 zu zeichnen. Anlässlich der Sitzung des Steering Committee des EU-Projekts in Utrecht am 27.11.2008 wurde der Stadt Köln eine Nachfrist bis zum 02.12.2008 gewährt, um die Unterzeichnung zu bestätigen und das Original anschließend nachzureichen.

**Zur Entscheidung**

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Wir beschließen gem. § 60 I S.2 GO NW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung, die Verwaltung zu ermächtigen, das Vertragswerk zum EU-Projekt PORTICO zu unterzeichnen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	1.718.100 €	859.050 %			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Stadt Köln hat mit vier anderen europäischen Partnern den Förderantrag zum EU-Projekt PORTICO im INTERREG IV-B-Programm eingereicht. Das Ziel von „PORTICO – Towards future-proof historic cities“ ist, in Kooperation mit den Partnern neue Methoden, Techniken und Ideen zu entwickeln, wie man mit dem kulturellen Erbe musealer Stätten – unter und über der Erde – die Stadtentwicklung in Europa voranbringt. Im Rahmen von gemischten Partnerschaften sollen u. a. die zentral gelegenen historischen Stätten kulturell, touristisch und städtebaulich aufgewertet werden. Ein Schwerpunkt liegt auf dem gezielten Austausch von Know-how und von Erfahrung mit den existierenden Bauweisen in Bezug auf Ausgrabungen und der späteren Vermarktung dieser historischen Stätten bzw. Museen. Das Projekt ist von 2009-2012 geplant.

Europäische Partner sind die Städte Utrecht (Niederlande), Gent (Belgien) und Chester (Großbritannien) sowie die Stiftung „Domplein 2013“ und das Wirtschaftsprüfungsunternehmen „Buiten“ aus Utrecht, welche das Projekt-Management übernimmt. Die städtischen Partner sind Dez. VII/3, 01/19 und 01/4. Das Referat „Archäologische Zone“ übernimmt das technische Projektmanagement (Arbeitspaket 1: „Knowledge: techniques for building in and on history“), während das Büro für Internationale Angelegenheiten im Amt des Oberbürgermeisters für die lokale Projektkoordination und die Rückkopplung mit dem Koordinator verantwortlich ist.

**Für die Stadt Köln bringt das Projekt außerordentliche Vorteile mit sich, weil neben einer internationalen Aufwertung der Stadt es zu einer spürbaren Entlastung bei Aufgaben kommt, die weder im Rahmen des Projekts der Regionale 2010, noch im Bereich der regulären Kulturförderung zu leisten wären, aber dennoch substantiell zu Erhalt und Präsentation der Kölner Stadtgeschichte beitragen. Das Projekt der Archäologischen Zone gewinnt dadurch erheblich an Nachhaltigkeit, was für die Zukunft finanzielle Auswirkungen dahingehend hat, dass Betriebsmittel erheblich sparsamer und in geringerem Ausmaß eingesetzt werden müssen.**

Für das Gesamt-EU-Projekt ist ein Budget in Höhe von max. 8.411.483 € angesetzt. Dieser Betrag wird zu 50% (:= max. 4.205.741,50 €) aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erstattet.

Der Förderbetrag, der der Stadt Köln bis 2012 zur Verfügung steht, beläuft sich auf maximal 926.502,05 € (50% von angesetzten Gesamtkosten für die Stadt Köln in Höhe von max. 1.853.005 €).

Nach derzeitiger Kalkulation belaufen sich die Kosten für das Projekt in Köln auf insgesamt 1.718.100 €. Aus aufgeführten Kategorien können entsprechend bis 2012 (Projektende) folgende Kosten maximal abgerufen werden:

Personalkosten	143.650 €
Externe Experten und Consultants	191.000 €
Reisen und Übernachtung	20.000 €
Treffen und Seminare	4.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	14.050 €
Investments	1.335.000 €
Audit-Kosten	10.400 €

Die Investitionsvorhaben in Höhe von maximal 1.335.000€ teilen sich auf in die zwei Maßnahmen „ultra-leichte Bauweise im Rahmen der Historischen Synagoge“ (820.000 €) und die „Restrukturierung des Ubier-Monuments“ (515.000 €).

Dabei handelt es sich allesamt um Maßnahmen, die unabhängig von denen im Rahmen der Regionale 2010 durchzuführenden Baumaßnahmen sind.

### **Historische Synagoge:**

Das Bauwerk ist einerseits Bestandteil der Archäologischen Zone, wobei die EU – projektimmanenten Kosten nicht durch die Landesförderung abgedeckt sind.

Andererseits ist es zur Erzielung einer nachhaltigen Bewirtschaftung unabdingbar, Zustände zu schaffen, die Folgekosten minimieren und die zusätzlich zum städtischen Projekt die Rahmenbedingungen konservatorisch und baulich verbessern: Die äußerst fragilen Reste der Synagoge lassen nicht zu, dass unmittelbar auf ihnen Lasten des darüberstehenden Bauwerks abgetragen werden können. Da aber andererseits Synagoge und Mikwe klimatisch getrennt vom Rest der umgebenden Bauwerke gezeigt werden, ist es erforderlich, hier ganz besondere, archäologieschonende Techniken zu entwickeln, die einerseits die Fundstelle nicht beeinträchtigen und andererseits die Vorgaben von Klima und Gewicht berücksichtigen. Dies wird versucht durch "ultra-leichte Bauten", die nahezu über der Fundstelle schweben.

Da hierzu bisher keine Erfahrungen vorliegen und auch die Architekten solche Lösungen erst entwickeln müssen, muss die Aufgabe ohnehin gelöst werden, wozu die EU-Hilfen erheblich zur Entlastung beitragen. Da die Fundstelle im Rahmen der Regionale 2010 ohnehin gestaltet wird, ist es eine erhebliche Entlastung, die nötigen Studien und auch Investitionen, die über die vorgesehenen Maßnahmen hinausreichen, gefördert zu bekommen, da sie ohnehin anfallen.

### **Ubier-Monument:**

Das 1965 eingehaute Ubier-Monument befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand, der es kaum noch erlaubt, Besucher hereinzulassen. Auf die Stadt Köln kämen innerhalb kürzester Zeit Kosten zu, die den weiteren Betrieb überhaupt weiterhin ermöglichen.

Im Rahmen des EU-Projektes ist eine völlige Neugestaltung der Eingangssituation zur Straße unter Umbau der ehemaligen Trinkhalle und Verlegung der Tanks für die Heizung geplant. U.a. muss die Beleuchtung völlig erneuert werden, sowie die Klimatisierung, die seit 1964 aus einem einfachen Gebläse besteht. Ca. 80% der Arbeiten sind hiervon investiv abzuwickeln. Die Mittel der EU erlauben es nunmehr nicht nur den baulichen Mangelzustand zu beheben, sondern auch das älteste Steinbauwerk Kölns aus Römischer Zeit wieder vollständig zu nutzen und es der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Über die Höhe der nach Abwicklung des Projektes entstehenden Folgekosten (Energie, Bewachung etc.) kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Es ist geplant die entstehenden Kosten durch Eintrittsgelder zu decken. Sollten trotz Erhebung von Eintrittsgeldern Mehraufwendungen entstehen, so sind diese innerhalb des Kulturbudgets zu decken.

### **Finanzierung des Projektes**

Insgesamt sind für das Projekt Kosten in Höhe von 1.718.100 € kalkuliert. Die EU beteiligt sich mit Fördermitteln in max. Höhe von 859.050 €

Der Eigenanteil kann wie folgt gedeckt werden (vgl. Anlage 2):

- Für die Jahre 2010-2012 können Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 € aus dem Projekt „saubere Stadt“ zur Deckung herangezogen werden.
- Aus der Aufstockung Kulturretat werden für die Jahre 2010-2012 je 104.671,46 € aufgebracht (314.014,38 €).
- Weitere Positionen sind ohnehin im Haushaltsplan berücksichtigt.
- Die weiteren investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 375.041,87 €, die voraussichtlich in den Jahren 2010-2012 anfallen, werden innerhalb der bislang geplanten investiven Maßnahmen des Kulturdezernates durch haushaltsneutrale Umschichtungen gedeckt.

Vorteile der Stadt Köln:

Die Stadt Köln erhofft sich folgende Vorteile durch das Projekt:

- Erfahrungsaustausch insbesondere mit der Stadt Utrecht beim Ausbau der „Archäologischen Zone“ und dem Ubiere-Monument, insbesondere für die Anwendung innovativer Bau- und Designtechniken
- Finanzielle Beteiligung der EU-Kommission an bereits geplanten Studien zu den Themen „Klimatisierung und Licht“, „ultra-leichte Bauweisen“
- Finanzielle Beteiligung der EU-Kommission an den innovativen und partnerschaftlich durchzuführenden Investitionsvorhaben der Synagoge und des Ubiere-Monuments
- Mögliche Vernetzung mit interaktiven Computeranimationen der beteiligten Projektpartner in den Museen bzw. historischen Stätten
- Erfahrungsaustausch und –gewinn für die Zusammenarbeit mit den Bereichen Stadtplanung und Kulturwirtschaft.

Der zu zeichnende Konsortialvertrag (subsidy contract) zum PORTICO-Projekt basiert auf dem Mustervertrag, der zwischen der EU-Kommission und allen EU-Mitgliedsländern offiziell verabschiedet wurde und bedarf insofern keiner weiteren formalrechtlichen Überprüfung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**

Nr. 1 (Projektantrag, deutsche Zusammenfassung)

Nr. 2 Gesamt-Finanzierungsübersicht des Projektes